



Ziel- und Leistungsvereinbarung 2002

zwischen der

Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)

und der

Hochschule für Musik und Theater
(HfMT)

Juli 2002





INHALT

1	Präambel	3
2	Hochschulentwicklung	4
3	Lehre und Studium	6
4	Forschung, künstlerische Präsentation und Transfer	9
5	Wissens- und Informationsmanagement	10
6	Hochschulbeziehungen	10
7	Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	11
8	Internationalisierung	11
9	Personal	12
10	Ressourcen	12
11	Berichtswesen	13



1 Präambel

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hochschulen haben eine entscheidende Bedeutung bei der dauerhaften Sicherung der wachstumsorientierten Metropolregion Hamburg. Sie stehen dabei in den nächsten Jahren vor der schwierigen Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine Ausbildung zu ermöglichen, die im internationalen Vergleich erstklassig ist. Darüber hinaus muss auch der Wissenschaftsstandort Hamburg mit exzellenten Forschungsbedingungen so attraktiv sein, dass Hamburg auch die qualifiziertesten Forscherpersönlichkeiten gewinnen kann. Autonomie, Wettbewerb und Internationalität bilden dabei die Grundlage einer zukunftsweisenden Wissenschaftspolitik. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind hierfür das zentrale Instrument eines sich auf die strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Sie konkretisieren die Erwartungen der Gesellschaft an die Wissenschaftseinrichtungen, zur Lösung der sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Probleme beizutragen in einer Weise, die einerseits messbare Ergebnisse sicherstellt, andererseits jedoch unter Vermeidung der früheren staatlichen Detailsteuerung die erforderliche Autonomie der Hochschulen stärkt und gewährleistet.

1.2 Verbindlichkeit der Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen binden BWF und Hochschulen an die ausgehandelten Ziele und bieten damit beiden eine verlässliche Planungsgrundlage. Im Rahmen der von Senat und Bürgerschaft zu beschließenden Ermächtigung wird mit dem Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zugleich die finanzielle Ausstattung der Hochschulen für die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet. Dies sichert den Hochschulen den erweiterten Handlungsspielraum für die erforderlichen Strukturreformen und Profilbildungen, ermöglicht die notwendige Flexibilität zur Anpassung an künftige Erfordernisse und stärkt ihre Eigenverantwortung für die Erreichung der vereinbarten Ziele. Auf diese Weise sorgt die BWF für den Freiraum, der die kreativen Kräfte an den Hochschulen optimal zur Entfaltung kommen lässt.

1.3 Geltungsdauer

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2002 haben grundsätzlich eine Geltungsdauer von einem Jahr. Die in diesen Ziel- und Leistungsvereinbarungen teilweise enthaltenen Projekte mit mehrjähriger Dauer werden jedoch durch die folgenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen fortgeschrieben werden. Unterjährige Verabredungen zwischen den Hochschulen und der BWF können diese Vereinbarung ergänzen.



1.4 Zukünftiges Steuerungsinstrumentarium

Für den Folgezeitraum der Jahre 2003 – 2005 wird in einem gemeinsamen, noch in der ersten Hälfte des Jahres 2002 beginnenden Verfahren mit den Hochschulen eine neue Generation des wissenschaftspolitischen Steuerungsinstrumentariums implementiert.

Kernelemente des neuen Modells sollen hierbei drei Säulen bilden: ein outputorientiertes Grundbudget der Basisfinanzierung der Hochschulaufgaben, eine leistungsabhängige und kennzahlgebundene Komponente sowie ein Innovationsbudget, welches zusätzlich neue und messbare strategische Leistungen im Rahmen einer Zielvereinbarung der Hochschulen nachhaltig unterstützt.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Strategische Entwicklung

Die Hochschule für Musik und Theater wird bis Ende März 2003 ein Leitbild erarbeiten, das Orientierung für die Profilgebung und Schwerpunktsetzung in den kommenden Jahren gibt; zum 31.12.2002 wird sie einen Zwischenbericht abgeben. Als Grundlage für künftige Verhandlungen über Zielvereinbarungen wird die HfMT bis 30.11.2002 einen Vorschlag für ein Konzept zur strategischen Entwicklung der HfMT vorlegen. Darin sollen insb. die folgenden Themenfelder behandelt werden:

- Verbesserung und Modernisierung der Fächerstrukturen (insb. Überwindung der Fächergrenzen durch Vernetzung der Disziplinen),
- Entwicklung einer Personalstruktur, die die zukünftige Berufungs- und Wettbewerbsfähigkeit der HfMT sichert (siehe hierzu auch 2.3),
- Reformkonzepte zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern
- Identifizierung künftig nicht mehr oder in geringerem Umfang im Wissenschaftsbereich vorgehaltener Ressourcen (Reorganisationsfelder) für die Gewinnung von Umschichtungspotentialen für andere Bereiche,
- Neustrukturierung (und Internationalisierung) aller derzeit vorhandenen und zukünftigen Studienangebote durch Modularisierung, Einführung neuer Bachelor- und Masterabschlüsse, Entwicklung des Leistungspunktsystems, Evaluierung und Akkreditierung der Studiengänge,
- Entwicklung und Nutzung von Multimediatechnik in der Hochschulschulehre und zur Verbesserung der Medienkompetenz aller Mitglieder der Hochschule,



- Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Wissenschaft, Kunst und Forschung und zur Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Spitzenpositionen der Wissenschaft und Kunst,
- Ausbau der Weiterbildung durch Entwicklung und Einführung bedarfsgerechter und für den Wirtschafts-, Kultur-, Wissenschafts- und Medienstandort Hamburg geeigneter Studienangebote sowie Konzeption von Organisationsmodellen für Träger von Weiterbildungsangeboten, die die Attraktivität ihrer Wahrnehmung durch Hochschullehrer steigert und die Erträge aus der Weiterbildung für die Hochschule sichert,
- Stärkung der Dienstleistungsfunktionen auch durch hochschulübergreifende Kooperationen,

2.2 Organisationsstruktur

Die HfM wird ihre Organisationsstruktur weiterentwickeln mit dem Ziel, Organisationseinheiten zu schaffen, deren Gremien der Aufgabenstellung der Hochschule nach Größe und Struktur entsprechen, und die eine klare Zuweisung nach Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen unterhalb der Hochschulleitungsebene gewährleisten.

Die HfMT wird die Diskussion um die Neuorganisation unterhalb der Ebene des Präsidiums schnellstmöglich - unter Berücksichtigung der anstehenden HmbHG-Novellierung - zu einer Entscheidung führen, so dass dieses Ergebnis im Prozess für den Erlass einer Grundordnung nach § 129 HmbHG berücksichtigt werden kann. Im Rahmen dieser Diskussion soll auch die folgenden Themen erwogen werden:

- Verringerung der Zahl der Fachbereiche oder Einführung anderer Organisationsformen auf der zweiten Ebene (Departments, Zentren etc.)
- prozessorientierte Strukturierung der Verwaltung.

Die neue Grundordnung wird bis spätestens Mai 2005 beschlossen.

2.3 Personalstruktur

Die BWF strebt eine zügige Umsetzung der vom Bund beschlossenen Personalstrukturreform in Landesrecht an. Die gesetzlichen Grundlagen sollen im 1. Halbjahr 2003 geschaffen werden. Die HfM wird in einer gemeinsamen vorbereitenden Arbeitsgruppe mit der BWF mitwirken. Die BWF wird schnellstmöglich die budgetären Rahmenbedingungen als Basis für die notwendigen Planungen und Ausgestaltungsoptionen klären.

Die HfM wird bis zum März 2003 vor dem Hintergrund des anstehenden Generationswechsels und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets eine Personalstrukturplanung zur Umsetzung der Dienstrechtsreform entwickeln, bei der u.a. folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:



- Zukünftige Stellenstruktur bei Professorinnen und Professoren unter besonderer Berücksichtigung von Schwerpunkt- und Exzellenzbereichen
- Entwicklung von Kriterien für die Zahlung von Leistungsbezügen unter besonderer Berücksichtigung der Aufgabenstellung der HfM
- Vorschläge für Verfahren und Entscheidungszuständigkeiten bei der Gewährung von Leistungsbezügen im Rahmen der Vorbereitung des o.g. Landesgesetzes.

2.4 Bau- und Strukturfragen

2.4.1 Baumaßnahmen

Die BWF wird die vom Ehepaar Prof. Dr. Helmut Greve und Dr. h.c. Hannelore Greve angestoßenen Verfahren, die darauf abzielen, der HfMT zusätzlichen Raum durch einen Neubau an der Milchstraße und im ehem. Theater im Zimmer zu verschaffen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen und beschleunigen.

2.4.2 Barrierefreiheit

Die HfM wird in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten, der Vertrauensperson für Schwerbehinderte und der Studierendenvertretung bis zum 31.12.2002 eine Prioritätenliste für Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Hochschuleinrichtungen erstellen. Dabei sollen alternativ zu baulichen Maßnahmen auch organisatorische Lösungen entwickelt werden, wenn damit das längerfristige Ziel der Barrierefreiheit im Sinne von § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen schneller erreicht werden kann.

3 Lehre und Studium

3.1 Studienanfängerkapazität

Die HfM wird – soweit keine anderweitige Vereinbarungen getroffen wird – jährlich 120 Studienplätze für Anfänger zur Verfügung stellen.

Die BWF strebt an, den bisher für die staatliche Stellen- und Mittelzuweisung zentralen Parameter "Studienanfänger im ersten Fachsemester" auf den ergebnisorientierten Parameter der absoluten Zahl der Absolventen einerseits und der Absolventen in Relation zu den Anfängern einer Kohorte andererseits umzustellen. Die HfMT wird für diesen Berechnungsmodus der BWF bis zum 31.08.2002 die Daten liefern und eine Stellungnahme vorlegen, inwieweit die Absolventenzahlen als geeigneter Parameter für die Leistungen der Hochschule in der Produktgruppe Lehre und Weiterbildung anzusehen sind.



Bezogen auf das Ziel die Zahl der Lehramtsstudierenden anzuheben, wird die HfM bis zum 30.09.2002 über ihre Handlungsspielräume berichten.

3.2 Studienreform

3.2.1 Strukturell

Die HfMT verpflichtet sich auf folgende Strukturvorgaben für die künftige Studienreform:

3.2.1.1 Bachelor- und Masterstudien

Die HfMT wird in den Jahren 2002 - 2006 ihr Studienangebot entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in Bachelor- und Masterstudiengänge umstrukturieren soweit dem nicht fachlich erhebliche Gründe entgegenstehen. Sie wird hierfür in 2002 eine Planung vorlegen, die Grundlage studienfachlich konkreter Zielvereinbarungen in den Jahren 2003 bis 2006 sein soll. Sie wird insb. bei der Einrichtung von Bachelor-Studiengängen auf berufsqualifizierende oder berufsorientierte sowie auf internationale Studienelemente achten.

3.2.1.2 Modularisierung

Die Hochschule für Musik und Theater wird parallel zur Einführung der neuen Strukturen ihr Studienangebot modularisieren. Bachelor- und Masterstudiengänge sind soweit möglich zu modularisieren. Entsprechende Prüfungs- und Studienordnungen sind der BWF jeweils mitzuteilen. Soweit Diplomstudiengänge erhalten bleiben müssen, sind auch diese grundsätzlich zu modularisieren und damit insb. auf studienbegleitende Prüfungen umzustellen. Dies betrifft zunächst Lehrangebote des Fachbereichs Komposition/Theorie/Musikwissenschaft.

3.2.1.3 Leistungspunktsystem

Die HfMT wird in Bachelor- und Master-Studiengängen grundsätzlich ein Leistungspunktesystem gemäß dem European Credit Transfer System einführen. Im Interesse einer Durchlässigkeit von altem und neuem Graduierungssystem ist auch in Diplomstudiengängen das European Credit Transfer System einzuführen.

3.2.1.4 Registrierung

Die HfMT entwickelt bis zum Jahr 2004 für alle Studiengänge ein System, mittels dessen

- sich die Studierenden eingangs eines Semesters selbstverpflichtend zur Teilnahme an studienbegleitenden Prüfungen melden können und
- auch kontrolliert werden kann, ob diese Selbstverpflichtung erfüllt worden ist.

Dieses gilt – sofern Dritte beteiligt sind - nicht für Abschlussprüfungen.



Die HfMT trägt durch Regelungen in Studien- und Prüfungsordnungen dafür Sorge, dass die Studierenden sich über dieses System während der ersten vier Wochen eines Semesters zum Ablegen einer studienbegleitenden Prüfung verpflichten.

3.2.1.5 Diploma Supplement

Die HfMT stellt den Absolventen ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat und Unesco aus. Das Diploma Supplement gibt insbesondere Auskunft über die vom Absolventen erworbene Qualifikation, das Studienniveau sowie die Inhalte und Ziele des absolvierten Studienprogramms.

3.2.2 Inhaltlich

3.2.2.1 Bachelor-/Masterstudien

Die HfMT wird zum Wintersemester 2002 folgenden Studiengang in Master-Strukturen überführt haben: Aufbaustudium Musiktherapie

Weiter wird sie bis zum Wintersemester 2003 folgenden Studiengang in neue Master-Strukturen überführt haben: Aufbaustudium Kultur- und Medienmanagement.

3.2.2.2 Gender Studies:

Die HfMT beteiligt sich an Entwicklung, Einführung und im weiteren an der Evaluation eines hochschulübergreifenden Studienprogramms „Gender-Studies“.

Sie wird darauf hinwirken, dass die Fachbereiche ihre Studien- und Prüfungsordnungen auf Möglichkeiten einer Integration des Gender-Angebots überprüfen und diese Ordnungen entsprechend ändern.

Auf die mit der HfMT hierzu bereits abgeschlossene Leistungsvereinbarung vom 08. 03. 2001 wird bezug genommen.

3.2.2.3. Lehrerbildung:

Die zügige Reform der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern auf der Grundlage des Beschlusses des Senats vom 12. Oktober 2000 (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 16/5668 vom 27.02.2001) und der Umsetzungsentscheidungen der vom Senat eingesetzten Projektorganisation ist gemeinsames Ziel der an dieser Ausbildung mitwirkenden Hamburger Hochschulen und der BWF.

Die HfM erbringt im Rahmen des Projekts folgende Leistungen:

- Erarbeitung von Kerncurricula für die Lehramtsstudiengänge der Hochschule bis zum 31.10.2002
- Vorlage von Vorschlägen zur Verankerung von prioritären Themen in die erste Phase der Lehrerausbildung bis zum 30.06.2002
- Vorlage von Vorschlägen zu weiteren Reformmaßnahmen im Rahmen der Lehrerbildung bis zum 30.06.2002



- Mitarbeit in den zuständigen Sozietäten
- Vorlage von Vorschlägen zur Berücksichtigung geschlechterrelevanter Aspekte der Lehr-Lernsituation.

3.3 Studienbetreuung und -beratung

Die HfMT wird sicherstellen, dass die in den ersten Semestern vorgesehene Studienberatung tatsächlich und effektiv durchgeführt wird und dass auch im Laufe des Studiums zu hochschuldidaktisch sinnvollen Zeitpunkten (z.B. beim Übergang vom Grund- zum Hauptstudium) die Studienberatung fortgesetzt wird.

3.4 Qualitätssicherung

3.4.1 Akkreditierung

Die Hochschule für Musik und Theater wird für ihr Master-Studienangebot in Musiktherapie in 2003 die Akkreditierung einleiten und in 2004 für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement.

3.4.2 Evaluation

Die HfM wird für folgende Diplomstudiengänge eine Evaluation einleiten:

bis zum 31.12.2002Evangelische Kirchenmusik

bis zum 31.12.2003Gesang

In die Evaluation der Lehre sind die Studierenden einzubeziehen und deren Voten gesondert zu bewerten.

4 Forschung, künstlerische Entwicklung und Transfer

4.1 Forschung

4.1.1. Profilbildung

Die HfM wird ihr künstlerisch-wissenschaftliches Profil durch eine deutliche Akzentsetzung in der Forschung stärken, z.B. in den Bereichen der Musikwissenschaft, der Musikpädagogik, der Musiktherapie und des Musikmarketings, der Gender Studies sowie des Kultur- und Medienmanagement. Sie wird hierbei die Möglichkeiten zu Kooperationen mit anderen Hochschulen nutzen.



4.1.2. Qualitätssicherung

Die HfM wird - auf der Grundlage der Empfehlungen der DFG - bis Ende des Jahres 2002 Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens entwickeln und verabschieden.

4.2. Innovations- und Wissenstransfer

Die Hochschulen haben sich dazu entschlossen, zur Umstrukturierung des Hochschultransfers die Hamburg Innovation – Gesellschaft für Wissens-, Technologie- und Innovationstransfer (HI) zu gründen. Hierfür gilt die Vereinbarung vom 2.10.2001 unverändert fort.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 Bibliotheksentwicklung

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur digitalen Informationsversorgung durch Hochschulbibliotheken vom Juli 2001 (Drs. 4935/01) wird die HfMT die mit der Digitalisierung von Informationen und Publikationen entstehenden Auswirkungen auf ihre Bibliotheksaufgaben sowie Arbeitsbedingungen und -anforderungen der Bibliotheken prüfen und der Behörde für den Bibliotheksbereich im Rahmen der Berichterstattung zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen berichten.

5.2 Internetnutzung

Zu den folgenden Bereichen entwickelt die HfMT als Grundlage für künftige Zielvereinbarungen bis zum 31.12.2002 Vorschläge:

- Internetzugang für Lehrende und Studierende
- Nutzung lizenzpflichtiger Informationsdienste

6 Hochschulbeziehungen

Die HfMT wird zum 31.12.2002 ein Konzept zur langfristigen Bindung der Absolventen an die Hochschule und zur Realisierung von Netzwerken entwickeln.



7 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die HfM wird bis zum 30.09.2002 über ihre derzeitigen Angebote in der Weiterbildung berichten und zu Entwicklungsmöglichkeiten Stellung nehmen. Dabei soll auch auf Fragen der Kapazität, der Kooperation und der Finanzierung bzw. Rentabilität der Angebote eingegangen werden.

7 Internationalisierung

7.1 Forschungs- / Studienkooperation

Die HfM baut ihre bestehenden Kooperationsvorhaben mit internationalen Partnern in den prioritären Bereichen (Ostseeraum und Südost-Asien) aus und legt der BWF zum 31.12.2002 einen Sachstandsbericht vor. Vorrang im Ostseeraum haben dabei zunächst die Baltischen Staaten.

8.2. Betreuung ausländischer Studenten

Die Hamburger Hochschulen werden zusammen mit dem Hochschulamt die Ergebnisse des Modellversuchs des Deutschen Städtetags zur Verbesserung der Betreuung ausländischer Studienanfänger auswerten und Möglichkeiten der Übertragung von "Best Practice"-Beispielen auf Hamburger Verhältnisse beraten. Dabei sollen der Arbeitskreis Ausländerstudium und ausländische Studierende einbezogen werden. Die HfM wird zum 01.04. 2003 im Hochschulsenat über ein Umsetzungskonzept beschließen.

8.3 Angebote im Studium

Die HfM wird der BWF bis zum 31.12.2002 Zahlenmaterial auf der Basis des Zulassungsverfahrens zum WS 2002/03 dafür liefern, dass ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit erstem Hochschulabschluss (Bachelor Abschluss oder Äquivalent) ganz überwiegend in das Hauptstudium eingestuft werden und damit ein Studium betreiben können, welches ihrer Vorbildung gerecht wird.

8.4 Auslandsaufenthalte der Studenten und Professoren

Die HfM unterstützt Auslandsaufenthalte von Studierenden und Lehrenden im Rahmen von geeigneten nationalen und EU-Austauschprogrammen, indem sie die entsprechende Beratung verstärkt und Fremdsprachigkeit fördert.

8.5 Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufung

Die HfM wird die Leitlinien vom 22.6.2001 zur Internationalisierung der Berufung an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen der Konzentrierten Aktion „Internationales Marketing für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland“ anwenden.



8.6 Ausländische Lehrkräfte

Befristete Stellen zur Vertretung von Vakanzen sollen nach Möglichkeit mit Gastwissenschaftlern aus dem Ausland besetzt werden. **Personal**

9.1 Wissenschaftlicher Nachwuchs und Professorinnen/Professoren

9.1.1 Didaktische Weiterbildung

Die HfMT wird bis zum 30.09.2002 ein Konzept zur medientechnischen und mediendidaktischen Weiterbildung für ihre Mitglieder erarbeiten.

9.1.2 Residenzpflicht der Hochschullehrer

Die HfMT wird bis zum 31.10.2002 überprüfen und im Bedarfsfall Maßnahmen entwickeln, mit denen sie die Einhaltung der Residenzpflicht ihrer Hochschullehrer nach § 78 HmbHG und deren Präsenz an der Hochschule und in der Hamburger Region verstärkt gewährleisten will.

9.2 Frauenförderung

Die HfMT strebt die Förderung von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel einer angemessenen Vertretung auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Ausbildung und Berufstätigkeit an.

In Fachrichtungen, in deren Lehrkörper Frauen mit weniger als 50 % repräsentiert sind, wird die HfM bei gleichwertiger Qualifikation mindestens 50 % der neu zu besetzenden Stellen mit Frauen besetzen.

Die HfMT wird die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in den Gremien der Hochschule sichern.

10 Ressourcen

10.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT 2002 folgende Mittel:

- 10.824 T€ für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge).

In den veranschlagten Personalausgaben sind die Zuwächse nach den Tarifabschlüssen bzw. Besoldungserhöhungen bis zum 31.10.2002 bereits berücksichtigt. Für die Monate November und Dezember 2002 ist eine Tarif- und Besoldungsvorsorge in Höhe von 2,5 % in die Veranschlagung eingeflossen. Dieser prognostizierte Zuwachs wird mit den tatsächlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen durch die Finanzbehörde verrechnet und entweder gesondert oder im Rahmen der Veranschlagung der Folgejahre ausgeglichen werden.



10.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt 171 Tsd. €. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der HfMT Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikations- Technik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die HfMT verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittel aus der Mitfinanzierung des Bundes nach dem HFBG für Großgeräte soll die HfMT IuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.

10.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Berufungs-, Tutoren- und Bibliotheksfonds und der Qualitätsoffensive erfolgt nach dem gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

11 Berichtswesen

Die HfMT und die BWF werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens als zentrales Instrument des Controllings arbeiten, mit dessen Hilfe

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann und
- entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stehen.

Die HfMT berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni - diese Zahlen dienen gleichzeitig dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf und zur Planungssicherheit – und zum 1. Oktober, sowie bei sich für die HfMT abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen.

Die HfMT liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres – erstmalig ab 2003 - einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte.

Die HfMT verpflichtet sich, gemeinsam mit den anderen Hamburger Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2002 in Abstimmung mit der BWF an der Entwick-



lung eines Konzepts für eine einheitliche DV-gestützte Lösung zur Inventarisierung und zum Bestandsnachweis von IuK-Geräten mitzuwirken.

Hamburg, Juli 2002

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Hochschule für Musik und Theater

Jörg Dräger, Ph.D.
-Senator-

Prof. Dr. Dr. hc. Hermann Ra uhe
-Präsident-